

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 20.07.2020
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VII/0265	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Neubau einer Kindertagesstätte in Möringen		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Möringen	am:	31.08.2020	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	01.09.2020	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	07.09.2020	
Finanzausschuss	am:	08.09.2020	
Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss	am:	10.09.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.09.2020	
Stadtrat	am:	28.09.2020	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,		Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben			Euro		
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Hansestadt Stendal schreibt das Grundstück der Grundschule Möringen (Fläche ca. 3700 m²) zu den Bedingungen einer Konzeptvergabe für den Bau einer Kindertagesstätte mit 70 Plätzen öffentlich aus. Die Übertragung des Grundstücks soll im Wege eines Erbbaurechtsvertrages erfolgen.
2. Mit Fertigstellung des Baues und der Aufnahme der ersten Kinder wird die kommunale Kita in Möringen geschlossen.

3. Die kommunalen Grundstücke der Kitas in Nahrstedt und Möringen werden nach Fertigstellung des Neubaus in Möringen veräußert.

Begründung:

Die Borghardtstiftung Stendal betreibt in Nahrstedt die Kita Sonnenschein. Das Gebäude und das Grundstück befinden sich im Eigentum der Hansestadt Stendal.

Der Zustand des Gebäudes ist derart schlecht und die Räumlichkeiten sind so ungünstig zugeschnitten, dass vom Jugendamt die Betriebserlaubnis (BE) auf nur noch 20 Kinder gekürzt wurde.

Seit Jahren ist in Nahrstedt ein Neubau der Kita geplant, für den es auch einen Fördermittelbescheid des Landkreises gibt.

Die Geschäftsführung der Borghardtstiftung ist an die Stadt herangetreten mit der Bitte, den Neubau deutlich zu vergrößern auf 65-70 Kinder (jetzt nach alter BE 30 Kinder).

Begründet wurde dies nachvollziehbar, dass kleine Einrichtungen betriebswirtschaftlich teurer sind.

Einer Vergrößerung der BE für die Kita Nahrstedt um 40 Kinder konnte die Verwaltung nicht zustimmen. Die demografischen Zahlen für den Landkreis lassen keine großen Bevölkerungszuwächse erkennen, so dass hier auf die Gesamtanzahl der zur Verfügung gestellten Plätze geachtet werden muss. Heute sind nur 6 der 20 betreuten Kinder in Nahrstedt auch aus diesem Ortsteil.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung die Variante der Zusammenlegung der Standorte Nahrstedt und Möringen geprüft.

In Möringen betreibt die Hansestadt Stendal eine eigene Kita in einem Altbau im Ortskern. Hier besuchen 30-35 Kinder die Einrichtung, wovon 5 Kinder nicht aus Möringen kommen. Allerdings sind auch hier die Bedingungen für einen modernen Kita-Betrieb nicht ideal. Mittelfristig müsste auch die Kita in Möringen kernsaniert oder ein Neubau errichtet werden. Eine Kernsanierung wird in der Bestandsimmobilie allein aus Platzgründen nie zu idealen Raumzuschnitten führen, so dass nur der Neubau in Frage kommt.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich eine Zusammenlegung beider Kitas durch Errichtung eines Neubaus für 65-70 Kinder an.

Das Grundstück wird dann öffentlich im Rahmen einer konzeptbezogenen Ausschreibung angeboten. Dabei bleibt es den Bietern überlassen, entweder einen Neubau zu errichten oder das vorhandene Schulgebäude in eine Kindertagesstätte umzubauen.

Das Grundstück sollte dann dem neuen Träger per Erbbaupachtvertrag abgegeben werden.

Die Abgabe der Aufgabe an einen freien Träger ist begründet aus §4 (2) SGB VIII, wonach Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe bei Eignung vorrangig durch freie Träger ausgeführt werden sollen.

Die Verwaltung hat eine Standortbetrachtung zu beiden Ortsteilen angestellt (Anlage 1) und kommt zu dem Ergebnis, dass das Schulgrundstück in Möringen für diesen Neubau am besten geeignet ist.

Neben den reinen Zahlen bietet Möringen die Mitnutzung der Turnhalle und des angrenzenden öffentlichen Spielplatzes.

Die Entfernung zwischen beiden Ortsteilen (3,5 km) ist zu vernachlässigen.

Die Organisation des Kita-Netzes im Landkreis ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Dieser genehmigt auch den Betrieb jeder Kita. Dazu muss die Einrichtung in den Jugendhilfeplan aufgenommen werden. Diese Absicht besteht seitens des Landkreises. Der örtliche Träger sieht quasi in dem Vorhaben eine Art „Betriebszusammenlegung“ von

Nahrstedt und Möringen.

Die Übertragung der Aufgabe an einen freien Träger, ein Verkauf der alten Kitas in Möringen und Nahrstedt sowie die Überlassung des Grundstücks in Möringen (Schule) werden Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben. Allerdings ist eine konkrete Zahl zu diesem Zeitpunkt nicht seriös darstellbar.

Vorteilhaft wird sich auch die Verringerung des Verwaltungsaufwandes im Amt 40 (Kita-Verwaltung, Personaleinsatz) und im Amt 60 (Neubau Kita Möringen) auswirken.

Die Mitarbeiterinnen der Kita Möringen wechseln entweder zum neuen Träger (§ 613a BGB) oder bekommen die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung in einer kommunalen Kita der Hansestadt Stendal.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Standortvergleich Nahrstedt – Möringen
Anlage 2	Grundstück Möringen
Anlage 3	Grundstück Nahrstedt